

### **3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Hildburghausen**

Gemäß § 112 i.V.m. § 34 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt sich der Kreistag des Landkreises Hildburghausen eine Geschäftsordnung.

In seiner 33. Sitzung am 19.12.2023 hat der 7. Kreistag des Landkreises Hildburghausen folgende Änderungen beschlossen.

1. Es wird ein neuer § 38 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

#### **„§ 38**

#### **Gesundheitsausschuss**

(1) Der Kreistag bestellt einen Ausschuss für Gesundheit, bestehend aus dem Landrat, acht Kreistagsmitgliedern und vier sachkundigen Bürgern, welcher beratend tätig ist.

(2) Der Ausschuss ist zuständig für die Angelegenheiten des Kreises als kommunaler Betreiber des Krankenhauses sowie den Angelegenheiten der örtlichen Gesundheitsversorgung.

(3) Der Ausschuss berät über alle grundsätzlichen Angelegenheiten, die der Kreistag im Bereich Krankenhauswesen und Gesundheit zu entscheiden hat.“

2. Die bisherigen Paragraphen der Geschäftsordnung „§ 38 - § 42“ erhalten eine neue Nummerierung von „§ 39 - § 43“

Hildburghausen, den 10.01.2024

  
**Thomas Müller**  
Landrat des  
Landkreises Hildburghausen